

**13783/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 19.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0323-II/2013

Wien, am . April 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben am 19. Februar 2013 unter der Zahl 14048/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Ägyptenaufenthalt und die Tätigkeiten des Islamisten Shaker Assem“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Für eine generelle Überprüfung oder Überwachung von Ausreisen aus dem Bundesgebiet durch die Sicherheitsbehörden bestehen keine Rechtsgrundlagen. Die Sicherheitsbehörden können nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozeßordnung oder anderer einschlägiger Materiengesetze tätig werden.

**Zu Frage 5:**

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu Frage 8:**

Es wird im Rahmen der Gesetze bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorgegangen werden.